

3. Arbeitspapier zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungssystem: Inklusive Regionen

Barbara Gasteiger-Klicpera, David Wohlhart, 15.1.2012

Vorbemerkung

Das Ziel der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems ist aufs engste mit den aktuellen Reformanliegen zur Entwicklung der Qualität des Lernens im Sinne der Individualisierung und Kompetenzorientierung verbunden. Es ist daher kein isoliertes sonderpädagogisches Anliegen, sondern zielt auf die Qualitätsentwicklung des Schulsystems insgesamt.

Ein Bildungssystem, das Heterogenität sozialer Gruppen nicht nur zulässt, sondern als grundlegende Gegebenheit begreift, das Kooperation und Teamarbeit fördert, ein Bildungssystem, in dem individuell unterschiedliche Entwicklungen zum jeweiligen durch Begabungen und Interessen abgesteckten Leistungshorizont nicht nur möglich, sondern erwünscht sind, steht im Schnittpunkt vieler Entwicklungslinien. So treffen in diesem Brennpunkt so unterschiedliche Anliegen wie die Notwendigkeit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen, Maßnahmen zur Vermeidung des Schulabbruchs, die Entwicklung und nachhaltige Sicherung von Schlüsselkompetenzen, die Förderung lebenslangen Lernens und die Anliegen der Inklusion zusammen und ergänzen einander. Die Entwicklung und Ausdifferenzierung der Neuen Mittelschule, die Umsetzung der Europäischen Benchmarks, die Initiativen zur Vereinheitlichung der LehrerInnenausbildung (PädagogInnenbildung NEU) und zur Professionalisierung des Lehrberufs (EPIK), sowie zur Hebung der Qualifikation der LeiterInnen und Verwaltungsbeamten, erhöhte Autonomie, Schulentwicklungs- und Qualitätssicherungsprogramme kommen der Realisierung eines inklusiven Bildungssystems zugute. Selbst der bildungspolitische Paradigmenwechsel hin zu einer Outcome-orientierten Steuerung, der auch in der Implementierung der österreichischen Bildungsstandards seinen Ausdruck findet, weist mit dem Schwerpunkt einer nachhaltigen Entwicklung von Kompetenzen den Weg in Richtung einer Individualisierung und Personalisierung des Bildungsprozesses.

Dieses Arbeitspapier dient dazu, die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im österreichischen Schulsystem zu unterstützen. Es basiert auf den inhaltlichen und strukturellen Überlegungen, die in einem ersten Diskussionspapier zusammengefasst und von den TeilnehmerInnen des 1. und 2. Runden Tisches (Juni 2011/Oktober 2011) diskutiert worden sind. Dabei wurde insbesondere deutlich, dass es weiterer Konkretisierungen sowie Entwicklungs- und Zeitpläne in den für ein inklusives Schulsystem relevanten skizzierten Handlungsfeldern bedarf.

Die vorliegende Beschreibung des Szenarios der „Inklusiven Region“ formuliert Annahmen über Bedingungen und notwendige Entwicklungsschritte und versteht sich als Ausgangspunkt der Diskussion am 3. Runden Tisch (Jänner 2012). Die Ergebnisse des an drei Runden Tischen geführten partizipativen Strategieentwicklungsprozesses fließen in die Entscheidungsgrundlage der Ressortleitung ein.

Das Arbeitspapier wurde von Dipl. Päd. David Wohlhart und Univ. Prof. Barbara Gasteiger-Klicpera verfasst. Die Ausrichtung basiert auf den Überlegungen einer Redaktionsgruppe, der neben den WissenschaftlerInnen VertreterInnen des Unterrichtsministeriums und der Schulaufsicht angehören. Das Szenario der „Inklusiven Region“ wird als Konkretisierung bisheriger, allgemeiner Überlegungen verstanden. Es gilt als Ausgangspunkt für die flächendeckende Weiterentwicklung des inklusiven Schulsystems in Österreich.

Dr. Rüdiger Teutsch, BMUKK, Abt. I/5

Einleitung

Die Umsetzung der UN-Konvention in Österreich hat ein inklusives Bildungssystem zum Ziel, in dem alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam auf individuelle Weise lernen und die dafür notwendigen Hilfestellungen erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die gesetzlichen Grundlagen für die Inklusion auf alle Bildungseinrichtungen, Schularten und Schulformen ausgeweitet, die systemischen Bedingungen und die Individualisierungs- und Förderkompetenzen der allgemeinen Schulen deutlich erweitert werden, während bestehende Sonderschulen schrittweise zu inklusiven Bildungseinrichtungen geöffnet werden. Zudem müssen die Organisationsformen und Rahmenbedingungen der inklusiven Bildungseinrichtungen so erweitert werden, dass auch die Bewältigung von Krisensituationen ohne Ausschluss möglich wird.

Ein zentrales Anliegen ist die Bündelung verfügbarer Ressourcen in einem durchgängigen Kontinuum, das bedarfsgerecht und frühzeitig inklusionsfördernde Maßnahmen bereitstellt. Das Kontinuum umfasst systemische Maßnahmen an Bildungseinrichtungen, niederschwellige Zugänge zu Förderung, einen neu zu schaffenden Schwerpunkt „Prävention“, der dazu beitragen wird, Lern- und Entwicklungsproblematiken sowie Krisensituationen ohne Ausschluss zu bewältigen sowie garantierte, kompetente Begleitung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Diese erweiterten Kompetenzen der allgemeinen Schule erfordern einen Ausbau der Unterstützung durch regionale Inklusionszentren. Ihre rechtliche, personelle und materielle Ausstattung ermöglicht eine dynamische Ressourcenverteilung, Evaluierung und prozessstandardisierte Steuerung der inklusiven Maßnahmen an allgemeinen Schulen.

Für die Gewährleistung der erforderlichen individuellen Hilfen ist die Berücksichtigung von persönlichen Assistenzen, der Einsatz der Gebärdensprache und der Brailleschrift als unterrichtliche Kommunikationsmittel, sowie die Unterstützung von Dolmetschern und die Bereitstellung zugänglicher Lehr- und Lernmedien nötig.

Entscheidend für das Gelingen ist die Erweiterung der Individualisierungskompetenzen von PädagogInnen durch Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, vor allem aber durch die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Ausbildung und eine Neuorientierung der Grundausbildung aller PädagogInnen im Hinblick auf inklusive Pädagogik, Selbstkompetenz, Differenzfähigkeit, professionelle Teamarbeit, Beratung, Individualisierung, Diagnose und Förderung sowie die Öffnung pädagogischer Ausbildungen für Menschen mit Behinderung.

Die durchgängige Implementierung der inklusiven Pädagogik im österreichischen Bildungssystem kann in einem Prozess geleistet werden, der in Kooperation mit den regionalen Akteuren im Schulsystem unter wissenschaftlicher Begleitung schrittweise die Voraussetzungen schafft, alle Kinder und Jugendlichen am allgemeinen Bildungsprozess teilhaben zu lassen.

Die stufenweise Einrichtung inklusiver Regionen steht am Beginn eines Implementierungsprozesses, der im Jahr 2012 beginnen soll und an dessen Ende im Jahr 2020 die inklusive Kompetenz des allgemeinen Schulsystems bundesweit so erweitert wurde, dass eine Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Sondereinrichtungen nicht mehr erforderlich ist.

Inklusive Regionen

Das Vorhaben der Realisierung eines inklusiven Bildungssystems kann am besten auf der Basis regionaler Konzepte in Angriff genommen werden. Eine pädagogische und organisatorische Weiterentwicklung ausschließlich an der Basis, also an Einzelinstitutionen, würde zu kurz greifen, weil es nicht möglich und sinnvoll ist, alle Kompetenzen für personalisiertes und adaptives Lernen sowie für jede Form der Förderung an jeder Einrichtung anzusiedeln. Eine ausschließliche Änderung von Bundes- und Landesgesetzen ohne regionale Initiativen hätte sehr wahrscheinlich zu geringe Auswirkungen auf das Bildungssystem.

Eine Inklusive Region ist eine Region, die das Ziel verfolgt, in ihrem Einflussbereich den Artikel „24. Bildung“ der UN-Behindertenrechtskonvention vollständig umzusetzen. Im Zentrum steht das Anliegen, in einem definierten Zeitraum die Qualität der Bildungseinrichtungen in der Region hinsichtlich inklusiver Bildung so anzuheben, dass Sondereinrichtungen wie Sonderschulen oder Sonderkindergärten geöffnet oder nicht mehr gebraucht werden.

Der Begriff „Region“ lässt deren geographische Ausdehnung zunächst offen. Eine inklusive Region umfasst im Allgemeinen einige Schulbezirke. Einige österreichische Bundesländer haben bereits (Bildungs-)Regionen dieser Größenordnung eingeführt oder planen dies. Wenn bereits Bildungsregionen eingerichtet sind, empfiehlt es sich, diese zu inklusiven Regionen auszubauen. Die über die Bezirksebene hinausgehende Erstreckung ist darin begründet, dass in diesen Regionen die wichtigsten professionellen Kompetenzen für die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems und für die individuelle Förderung vertreten sein sollen. Die Definition der regionalen Ausdehnung obliegt den Bundesländern, wobei darauf zu achten ist, dass Entwicklungen im Zuge der Verwaltungsreform sowie der Neugestaltung der Schulaufsicht im Sinne einer möglichst effizienten Bündelung von Ressourcen und Verwaltungsstrukturen in die Konzeption einbezogen werden.

Die Einrichtung der inklusiven Regionen folgt einem vorgegebenen abgestuften Zeitplan. Zunächst ist die Entwicklung von inklusiven Modellregionen vorgesehen, die es ermöglichen, von günstigen Bedingungen ausgehend die unten genannten Strukturen beispielhaft auszubauen. Die Erfahrungen aus diesen Modellregionen werden gesammelt, systematisiert und zu einem Entwicklungskonzept verdichtet, das für weitere inklusive Regionen in ganz Österreich Anwendung finden soll.

Die Länder beauftragen in Absprache mit dem Bund ein Konsortium mit der Entwicklung eines regionalen Aktionsplans. Das Konsortium soll so zusammengesetzt werden, dass sich regionale Akteure und Interessensgruppen im Bereich inklusiver Bildung vertreten fühlen und dadurch Ownership in der Region entsteht. Dies betrifft ohne Anspruch auf Vollständigkeit institutionelle Akteure wie Sonderpädagogische Zentren, Bezirksschulräte, inklusive Schulen, IZB-Teams, Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, Erhalter von Bildungseinrichtungen, aber auch NGOs. Darüber hinaus sind überregionale Akteure wie Pädagogische Hochschulen, Universitäten oder landesweit operierende Supporteinrichtungen einzubeziehen. In besonderer Weise ist auch darauf zu achten, die Betroffenen selbst, d.h. Menschen mit Behinderungen oder ihre Vertreter, die auch die Eltern sein können, in diesen Entwicklungsprozess mit einzubeziehen.

Das Konsortium erstellt einen regionalen Aktionsplan für die Etablierung eines inklusiven Bildungssystems in seinem Wirkungsbereich. Dieser Aktionsplan umfasst alle Bildungseinrichtungen von Kindergärten über Schulen bis zur beruflichen Bildung. Er beschreibt einen schrittweisen Ausbau der inklusiven Kompetenz in einem Projektzeitraum von drei Jahren. Für die Erreichung dieser Ziele werden im Aktionsplan Indikatoren definiert. Die wesentlichen Indikatoren sind dabei die Reduktion von Segregation und die Hebung der Qualität inklusiver Bildung. Letztere wird gemessen an der Qualität individueller Förderung, der inklusiven Qualität

gemeinsamer Bildungsangebote, der systemischen Qualität inklusiver Bildungseinrichtung und der Qualität der internen und externen Unterstützung.

Diese neu entwickelten Aktionspläne werden in ersten Modellregionen umgesetzt. Welche Regionen dies sein können, wird noch im Jahr 2012 zwischen Bund und Ländern diskutiert und gemeinsam entschieden. Ein externes Evaluationsteam prüft die Zielsetzung und die Machbarkeit der Konzepte und wählt in einem ersten Schritt Regionen aus, die möglichst unterschiedliche strukturelle Bedingungen und unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen aufweisen. Für die ausgewählten Regionen stellt der Bund die Dienststelle eines Projektkoordinators zur Verfügung. Diese Dienststelle kann nach erfolgreicher Projektlaufzeit auf Dauer in die Leitungsfunktion eines vom Bund getragenen regionalen Inklusionszentrums übergehen.

In jedem Schuljahr ab 2013 kann in einem Stufenplan die Einrichtung weiterer inklusiver Regionen zwischen Bund und Ländern vereinbart werden, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2020 alle Regionen des Bundesgebiets zu involvieren.

Die Modellregionen werden von der Konzepterstellung bis zum Ende der Projektlaufzeit von einem externen Team wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Evaluationsergebnisse fließen in einen bundesweiten Aktionsplan ein, der bei der weiteren Ausgestaltung der Region und der Konzeption weiterer inklusiver Regionen zu berücksichtigen ist.

Im Folgenden werden einige Strukturelemente inklusiver Regionen skizziert, die im regionalen Aktionsplan zu berücksichtigen sind.

1 Unterstützungssysteme

Das Ziel, dass alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in eine gemeinsame inklusive Bildungseinrichtung gehen, ist nur zu erreichen, wenn diese Bildungseinrichtung dafür kompetent ist. Die Schule muss dafür speziell ausgebildete PädagogInnen beschäftigen, durch Fort- und Weiterbildung weitere Kompetenzen erwerben, vor allem aber auch externe Hilfestellung bekommen.

Jede Bildungseinrichtung mit zusätzlichen PädagogInnen auszustatten, die gemeinsam alle notwendigen Kompetenzen aufweisen, sieht zunächst nach der besten Lösung für die Entwicklung und Förderung aller Kinder und Jugendlichen aus. Da aber die Anforderungen an die individuelle pädagogische Betreuung äußerst unterschiedlich und die Bildungseinrichtungen besonders in Österreich im Allgemeinen klein sind, wäre eine statische Zuteilung von Spezialistinnen und Spezialisten aller Art äußerst ineffizient und selbst bei unbegrenzten Mitteln mangels geeigneten Personals nicht durchführbar. Ebenso unrealistisch wäre das Ansinnen, alle PädagogInnen zu verpflichten, sich jede infrage kommende Kompetenz selbst anzueignen.

Eine gute inklusive Bildungseinrichtung braucht eine stabile Ausstattung mit PädagogInnen, die kompetent auf individualisierte Weise erziehen und unterrichten können, und die bereit sind, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten ständig zu erweitern, sowie eine Leitung, die Inklusion fördert. So kann der pädagogische Alltag auch für eine sehr heterogene Zielgruppe gestaltet werden. Darüber hinaus müssen Bildungseinrichtungen auf externe Unterstützungssysteme zugreifen können, wenn es Aufgaben gibt, für die die Mittel vor Ort nicht ausreichen.

Regionale Inklusionszentren

Eine inklusive Region benötigt eine treibende, steuernde und unterstützende und koordinierende zentrale Einrichtung, deren Aufgabe es ist, die Leistungsfähigkeit des regionalen Bildungssystems im Hinblick auf inklusive Pädagogik so weit zu steigern, dass Formen der äußeren Differenzierung nicht mehr notwendig sind und diese Leistungsfähigkeit im laufenden Betrieb gesichert werden kann. Im Folgenden werden einige Anforderungen an regionale Inklusionszentren skizziert.

1. Ein Inklusionszentrum ist eine Einrichtung, die mit allen Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen der Region zusammenarbeitet.
2. Die Leitung eines solchen Zentrums erfordert eine fundierte pädagogische Ausbildung auf universitärer Ebene sowie Unterrichts- und Managementenerfahrung.
3. Das Zentrum verfügt über PädagogInnen und andere ExpertInnen, die zumindest die Förderbereiche Lernen, Sprache, Verhalten, Sinnes- und Körperbehinderungen sowie geistige Behinderung abdecken sowie PädagogInnen und ExpertInnen, die Beratungs- und Entwicklungskompetenz für inklusive Bildungseinrichtungen besitzen. Diese ExpertInnen sind je nach Konzept am Zentrum angestellt oder mittels Kooperationsvereinbarungen mit diesem verbunden.
4. Das Inklusionszentrum arbeitet mit allen Institutionen der Bildung und Erziehung, von der Früherziehung über Kindergärten, allen Schularten und –typen auf der Grund-, Mittel- und Oberstufe, sowie mit beruflichen Bildungseinrichtungen in Bezug auf Anliegen der Inklusion zusammen. Der Aufgabenbereich umfasst alle individuellen Förderanliegen, von der pädagogischen Arbeit mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen bis zur Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher.
5. Dem Zentrum obliegt die Koordination von Fördermaßnahmen sowie von inklusiven Entwicklungsaufgaben an den Bildungseinrichtungen im Einzugsgebiet. Das Team des Zentrums berät Bildungseinrichtungen, Eltern und Betroffene und stellt, wenn nötig, personelle und materielle Ressourcen zur Verfügung.
6. Die Grundlage für die Zuteilung von Ressourcen sind individuelle oder systemische Förder- und Entwicklungspläne, die gemeinsam mit dem Zentrum erstellt und kontinuierlich evaluiert werden. Bildungseinrichtungen können am Inklusionszentrum ExpertInnen anfordern, die in Zusammenarbeit mit der Bildungseinrichtung und den Eltern den Förderbedarf diagnostizieren, bei der Ausarbeitung der Entwicklungspläne zur Seite stehen und in regelmäßigen Abständen den Erfolg der Maßnahmen überwachen.
7. Das Zentrum vernetzt PädagogInnen an den Bildungseinrichtungen im Einzugsbereich, bietet Supervision und Coaching an, koordiniert und organisiert in Zusammenarbeit mit Pädagogischen Hochschulen und Universitäten bedarfsbezogene Fortbildung. Es initiiert, leitet und begleitet institutionelle inklusive Entwicklungsprozesse.
8. Das Inklusionszentrum arbeitet als Drehscheibe und Vernetzungsagentur für Bildungseinrichtungen mit pädagogischen Hochschulen und Universitäten, Elternvereinen und –verbänden, Behindertenorganisationen, Anbietern von Berufseingliederungsmaßnahmen, TherapeutInnen, Sozialsprengeln und anderen Einrichtungen, die individuelle Fördermaßnahmen und Hilfestellungen anbieten, zusammen.
9. Das Inklusionszentrum arbeitet eng mit einer wissenschaftlichen Koordinationsstelle zusammen, die den Prozess beratend begleitet und evaluiert.
10. Alle bisher vorhandenen Unterstützungssysteme, wie z.B. sonderpädagogische Zentren, IZB-Teams, ... sowie deren Ressourcen werden in die regionalen Inklusionszentren eingemeindet oder durch Kooperationsverträge eingebunden, wodurch einerseits die übergreifende Förder-, Entwicklungs- und Beratungskompetenz gesteigert wird, andererseits aber auch ineffiziente Doppelgleisigkeiten abgebaut werden können.

Darüber hinaus ist die Organisationsstruktur der regionalen Inklusionszentren nicht vorgegeben. Verschiedene Varianten, die die oben genannten Zielsetzungen und Bedingungen erfüllen, sind in der Projektlaufzeit zu erproben.

2 Institutionelle Weiterentwicklung zu inklusiven Bildungseinrichtungen

Inklusive Pädagogik ist Bildung ohne Aussonderung, die durch äußere Differenzierung geschieht, durch die Überstellung von Kindern und Jugendlichen in Sondereinrichtungen, durch dauerhafte Trennung von Gruppen innerhalb einer Bildungseinrichtung, aber auch durch Ausschluss vom gemeinsamen Bildungsprozess in seiner sozialen oder fachlichen Dimension. Erforderliche pädagogische Entwicklungsrichtungen, die begleitet von regionalen Inklusionszentren in den Regionen umzusetzen sind, werden im Folgenden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – skizziert.

1. Inklusive Bildungseinrichtung: Das Anliegen der inklusiven Pädagogik kann nicht auf einzelne Klassen und Gruppen beschränkt werden. Durch gezieltes Management und Institutionsentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Inklusionszentrum muss sichergestellt werden, dass sich die gesamte Bildungseinrichtung, einschließlich der Verwaltung, den Eltern und den Kindern und Jugendlichen selbst für die inklusive Bildung zuständig fühlt und somit gemeinsam an Problemlösungen und Weiterentwicklungen arbeitet.
2. Zugänglichkeit: Durch bauliche Maßnahmen ist sicher zu stellen, dass kein Ausschluss wegen technisch/architektonisch überwindbarer Barrieren erfolgt. Zugänglichkeit bezieht sich aber auch auf den Zugang zu Unterrichtsmitteln, zur Unterrichtssprache und zum kommunikativen Umfeld. Der Einsatz von technischen-medialen Mitteln sowie die Unterstützung von DolmetscherInnen für Gebärdensprache gehören zum Repertoire der inklusiven Bildungseinrichtung.
3. Gewährung von Unterstützung: Für die Teilhabe am Bildungsprozess benötigen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen auf unterschiedliche Weise Unterstützung. Diese individuelle Unterstützung muss in Zusammenarbeit mit dem Inklusionszentrum festgelegt, implementiert und in regelmäßigen Abständen adaptiert werden. Wenn erforderlich, sollen zur Gewährleistung der Unterstützung unter gleichzeitiger Wahrnehmung vollinhaltlicher Teilnahme am Bildungsprozess auch persönliche AssistentInnen eingesetzt werden können.
4. Krisenmanagement: Im Kontext der inklusiven Bildung können für einzelne Kinder und Jugendliche, aber auch in Gruppen und Klassen Problemsituationen auftreten, die als krisenhaft zu bezeichnen sind. Diese Krisensituationen führen häufig zu Ausschluss. Durch gezielte Institutionsentwicklung, Kompetenzerweiterung und durch Aufbrechen starrer Organisationsformen schafft eine inklusive Bildungseinrichtung Spielräume für die Bewältigung solcher Krisen.
5. Personalisiertes Lernen: Das Ziel inklusiver Pädagogik ist die größtmögliche Teilhabe einer heterogenen Gruppe am gemeinsamen Bildungsprozess. Die Maßnahme der inneren Differenzierung aber auch die vollständige Individualisierung lösen den sozialen Bezugsrahmen weitgehend auf. Besser für heterogene Gruppen geeignet ist das personalisierte Lernen, in dem offenere Lernaufgaben gestellt werden, die auf verschiedenen Niveaus der Auseinandersetzung in einem gemeinsamen sozialen Kontext bearbeitet werden können und die auch im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung nachhaltiger sind. Durch gezielte Fortbildung und Schulentwicklung muss die Kompetenz der PädagogInnen diesbezüglich erweitert werden.
6. Gezielte Förderung: Durch gezielte Förderung können Rückstände aufgeholt und Lernniveaus angehoben werden. Besonders effizient ist Förderung, wenn Probleme schnell erkannt werden, bzw. wenn Fördermaßnahmen aufgrund von Gefährdungen präventiv gesetzt werden. Voraussetzung für gezielte Förderung ist eine exakte Diagnose, passende Förderkonzepte sowie deren kompetente Durchführung. An inklusiven Bildungseinrichtungen muss genügend Kompetenz vorhanden sein, um Probleme zu erkennen und in Zusammenarbeit mit dem Inklusionszentrum geeignete Maßnahmen in Gang zu setzen. Die Förderung muss von dafür ausgebildeten Personen auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft durchgeführt werden.
7. Öffnung für PädagogInnen mit Behinderung: Eine inklusive Bildungseinrichtung öffnet sich auch für (ggf. auch teilqualifizierte) PädagogInnen mit Behinderung. Im Zuge der Spezialisierung und Professionalisierung im Rahmen des Vorhabens „PädagogInnenbildung Neu“ entsteht die Notwendigkeit, die Arbeitsfelder von PädagogInnen neu zu definieren. Diese Arbeitsfelder sind individuell zu gestalten, sodass die Qualität von PädagogInnen mit Behinderung voll zur Entfaltung kommen kann und ihr Einsatz nicht durch eine unflexible Arbeitsplatzbeschreibung eingeschränkt wird. Gegebenenfalls sollte PädagogInnen auch persönliche Assistenzleistungen übernehmen können.

Im regionalen Aktionsplan müssen konkrete Maßnahmen zur Hebung der systemischen, der unterrichtlichen und der Förderqualität der Bildungseinrichtungen im Einzugsbereich ausgewiesen und mit Indikatoren versehen werden.

3 Bedarfsgerechte Förderung

Die Etikettierung von Kindern und Jugendlichen als „behindert“ oder „SchülerInnen mit SPF“ wird einer inklusiven Pädagogik nicht gerecht. An der zentralen pädagogischen Gegebenheit, der Lernleistung bzw. dem Lernerfolg lässt sich diese Kategorisierung nicht fest machen. Einerseits sind die Leistungen z.B. von körper- und sinnesbehinderten Kindern oft herausragend, andererseits gibt es nicht behinderte Kinder und Jugendliche, die aufgrund volitionaler oder emotionaler Gegebenheiten ihre Leistungspotenziale nicht ausschöpfen. Das Ausweisen einer Behinderung im Hinblick auf Lernen, wie dies z.B. in der Definition des SPF geschieht, ist im Gegensatz zur Feststellung von Fördernotwendigkeiten kaum jemals eine pädagogische Notwendigkeit, hingegen häufig ein Grund für Aussonderung. Die inklusive Pädagogik nimmt die Unterschiedlichkeit und Individualität einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen ernst, wie heterogen sie auch sein mag. Im Kontext der Inklusiven Pädagogik gilt es daher, ein Förder- und Unterstützungskontinuum zu etablieren, in dem jede und jeder die materiellen und personellen Hilfestellungen und Förderungen bekommt, die zur vollen Teilnahme am Bildungsprozess erforderlich sind.

1. **Individuelle Förderung:** Eine inklusive Bildungseinrichtung sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche auf ihrem jeweiligen Niveau am gemeinsamen Lernprozess teilhaben können. Sie weist ein Netz von Fördermaßnahmen auf, die in einem Förderkonzept zusammengefasst sind. Diese Fördermaßnahmen beziehen sich auf Lernrückstände, individuelle Problemsituationen sowie Krisen. Die Inanspruchnahme dieser Fördermaßnahmen erfolgt in Abklärung mit den Erziehungsberechtigten.
2. **Präventive Förderung:** Wenn eine Gefährdung im Hinblick auf den Bildungsprozess festgestellt wird, der nicht mit individuellen Fördermaßnahmen begegnet werden kann, muss möglichst schnell gehandelt werden. Der Zugang zu gezielter Förderung muss daher niederschwellig gehalten werden. Inklusive Bildungseinrichtungen müssen vor Ort über diagnostische Kompetenzen und geeignete Diagnoseverfahren verfügen, um solche Gefährdungen festzustellen. In Zusammenarbeit mit dem Inklusionszentrum ist dann ein Förderplan zu erstellen, der kurzfristig in intensiver Weise für eine vereinbarte Zeit implementiert wird. Die Förderung wird von kompetenten Personen durchgeführt; der Erfolg wird in Zusammenarbeit mit dem Inklusionszentrum evaluiert.
3. **Kontinuierliche Begleitung und Unterstützung:** Diese Stufe können Kinder und Jugendliche mit oder ohne Behinderung in Anspruch nehmen, die eine längerfristige Begleitung und Unterstützung für die Teilhabe am pädagogischen Prozess benötigen. Die Feststellung dieses Förderbedarfs erfolgt auf der Basis einer umfangreichen Diagnose, dafür erforderliche Ressourcen werden über das Inklusionszentrum dauerhaft bereit gestellt. Im jährlichen Abstand erfolgt eine Überprüfung der Fördernotwendigkeiten.

Im Folgenden ist das System graphisch dargestellt.

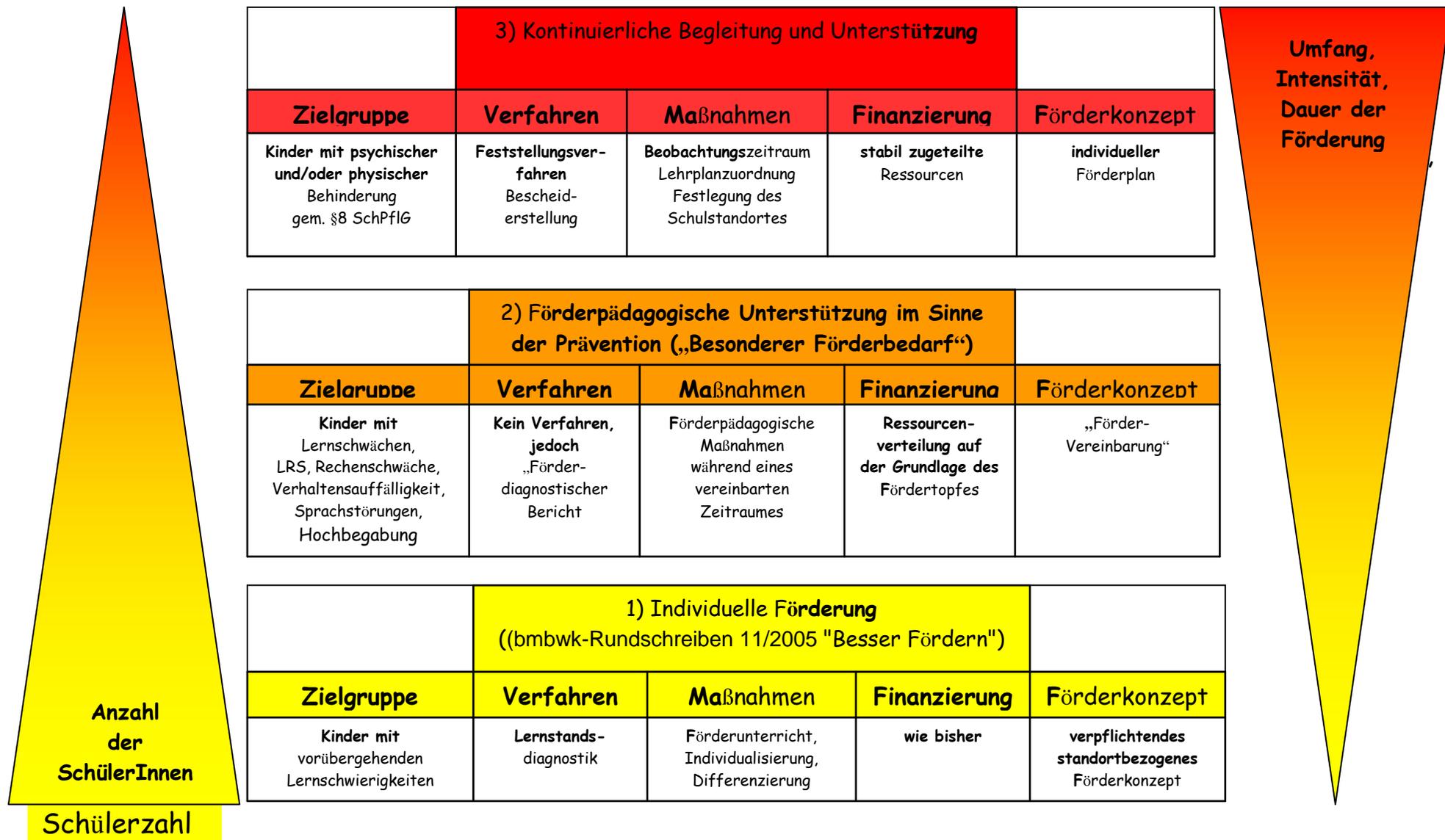


Abb.1: (auf der Basis von Specht et al., 2007, S. 65, Stufe 3 „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ wurde in „Kontinuierliche Begleitung und Unterstützung“ umbenannt. DW)

Der regionale Aktionsplan weist aus, auf welche Weise die drei skizzierten Ebenen von Förderung in den Bildungseinrichtungen etabliert und dauerhaft wahrgenommen werden und wie damit Förderung bedarfsgerecht eingesetzt wird.

4 Zugänglichkeit

Ein inklusives Bildungssystem zeichnet sich unter anderem durch Zugänglichkeit aus. Der Besuch einer Bildungseinrichtung darf nicht an baulichen Barrieren oder ungenügender Ausstattung scheitern. Zugänglichkeit erschöpft sich aber nicht in baulichen Maßnahmen. Zugänglichkeit meint im Bildungskontext auch den Zugang zu Bildungsinhalten in allen Formen, in denen sie dargeboten werden, also zur Unterrichtssprache, zu Bildungsmedien und Unterlagen, sowie zur Kommunikation mit PädagogInnen und MitschülerInnen.

1. Barrierefreie Bildungseinrichtungen: Umsetzung der Bauordnung für öffentliche Gebäude, Bereitstellung geeigneter Unterrichts- und Nebenräume, adäquate materielle Ausstattung inklusiver Bildungseinrichtungen
2. Zugang zur unterrichtsbezogenen Kommunikation: Gehörlose Kinder und Jugendliche können von haben die Möglichkeit, mithilfe von GebärdendolmetscherInnen oder mit in der Gebärdensprache kompetenten, ggf. auch gehörlosen Lehrenden in Gebärdensprache zu kommunizieren. Blinde Kinder und Jugendliche können in einer inklusiven Bildungseinrichtung die Brailleschrift erlernen und kommunikativ verwenden. Nicht sprechende Kinder und Jugendliche können mittels Computern, speziellen Geräten oder symbolgestützten Kommunikationssystemen kommunizieren. Der Einsatz einfacher Sprache muss Teil des Kommunikationsrepertoires von Lehrerinnen und Lehrern sein. Für Kinder und Jugendliche, die die Unterrichtssprache (noch) nicht beherrschen, muss das Erlernen der Unterrichtssprache in adäquater Form möglich sein, wobei auch die Kommunikation in der jeweiligen Muttersprache Teil inklusiver Lehr- und Lernkultur ist.
3. Einsatz und Entwicklung zugänglicher Bildungsmedien: Den Kindern und Jugendlichen müssen in Kooperation mit Verlagen, Medienstellen und speziellen Einrichtungen zugängliche und adäquate Bildungsmedien (Schulbücher, Unterlagen, Software, Online-Materialien) zur Verfügung gestellt werden.
4. Zugänglichkeit für Eltern: Dies gilt auch für die Kommunikation mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen, insbesondere wenn sie selbst entweder nicht ausreichend deutsch sprechen oder aufgrund eigener Behinderung andere Kommunikationsmittel nützen. Auch in diesem Bereich ist das Beiziehen von Dolmetschern eine selbstverständliche Praxis einer sich als inklusiv verstehenden Bildungseinrichtung.

Im regionalen Aktionsplan ist zu verdeutlichen, auf welche Weise die Zugänglichkeit für Bildungseinrichtungen und den Bildungsprozess hergestellt und nachhaltig gesichert wird.

5 Aus- und Weiterbildung von PädagogInnen

Inklusive Bildung benötigt kompetente PädagogInnen. Jedes Kind, jede/r Jugendliche soll in seinem/ihrem So-Sein wahrgenommen und in der Entfaltung seiner/ihrer Persönlichkeit und Leistungsfähigkeit mit den jeweils geeigneten pädagogischen Mitteln unterstützt und begleitet werden. Für alle PädagogInnen bedeutet dies, dass in ihrer Ausbildung eine Basiskompetenz für die inklusive Pädagogik grundgelegt, bzw. für im Dienst stehende PädagogInnen durch Weiterbildung gesichert werden muss. Dieser inklusionspädagogische Kern umfasst zumindest eine Pädagogik für heterogene Gruppen, den Aufbau sozialen Zusammenhalts, geeignete lerndiagnostische Kompetenzen, Individualisierung und Personalisierung von Lernprozessen, individuelle Lernförderung, alternative Kommunikation, Orientierung im Feld der Förderung, Teamarbeit sowie Grundlagen inklusiver Schulentwicklung. Darüber hinaus werden ExpertInnen für systemische inklusive Schulentwicklung sowie ExpertInnen für Diagnose und Förderung in den Bereichen Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung, Sinnes- und Körperbehinderungen und geistige

Behinderung benötigt. Je nach regionalen Gegebenheiten werden auch kategorial ausgebildete SpezialistInnen für körper- und sinnesbehinderte Kinder und Jugendliche erforderlich sein.

Persönliche AssistentInnen, die Kinder und Jugendliche im Sinne ihrer Selbstbestimmung in Bildungseinrichtungen begleiten und sie dort in Lernprozessen unterstützen, benötigen ebenfalls eine pädagogische Ausbildung, die sie befähigt, die erforderliche Unterstützung in das jeweilige Lernszenario mit der Ausrichtung auf bestmögliche Teilhabe einzupassen. Für die Kommunikation mit körper- und sinnesbehinderten Kindern sind weitere Fachkräfte erforderlich, die auf ausreichendem Niveau kommunizieren können, um Fortschritte im Bildungsprozess zu ermöglichen und die ausreichende pädagogische Basiskompetenzen besitzen, um diese Kommunikationsformen auf inklusive Weise in Lernprozesse zu integrieren.

Im regionalen Aktionsplan ist ein Personalentwicklungsplan vorzusehen, der in Kooperation mit Pädagogischen Hochschulen bzw. Universitäten oder anderen Bildungseinrichtungen sicher stellt, dass alle PädagogInnen schrittweise über Basiskenntnisse in inklusiver Pädagogik verfügen und dass über Maßnahmen der gezielten Neuanstellung, durch Kooperationsabkommen und/oder Weiterbildung die erforderliche Expertise in der Region verfügbar gemacht wird.

6 Forschende Begleitung der Umsetzung

Die Umsetzung der inklusiven Regionen erfordert eine wissenschafts- und forschungsgestützte Begleitung. Der Bund ist dazu bereit, für die Projektlaufzeit ein internationales Team zusammen zu stellen und zu finanzieren, das Konzepte prüft, bei der Umsetzung berät und die inklusiven Regionen evaluiert.

1. Um die Evaluation möglichst wenig von politischen und institutionellen Interessenslagen beeinflussbar zu halten, empfiehlt es sich, die Leitung der wissenschaftlichen Begleitung an eine anerkannte Forschungsinstitution zu vergeben.
2. Da die Aufgaben der Begleitung, Beratung und Evaluation im Wesentlichen lokal anfallen und ausreichende Kontinuität erfordern, sollte die operative Arbeit in Kooperation mit nationalen und regionalen Forschungseinrichtungen durchgeführt werden, z.B. mit Universitäten, pädagogischen Hochschulen und Einrichtungen der Bildungsforschung.
3. Zur langfristigen Erweiterung von Forschungskompetenz im Feld der inklusiven Pädagogik sollte dieses Programm von einschlägigen Forschungs- bzw. Doktoratsstipendien sowie durch Mittel der Forschungsförderung flankiert werden.

In regionalen Aktionsplänen ist auszuführen, auf welche Weise im Rahmen der Projektlaufzeit in der Region Forschungs- und Entwicklungskompetenz zur Verfügung steht und wie diese über die Projektlaufzeit hinaus langfristig gesichert werden kann.

7 Ergänzende Elemente

Der regionale Aktionsplan muss neben den oben genannten inhaltlichen Bezugspunkten folgende Bereiche ausführen:

1. Konsortium: Zusammensetzung, Arbeits- und Verantwortungsbereiche
2. Beschreibung der inklusiven Region: Einzugsgebiet, Bildungseinrichtungen, Kooperationspartner/innen, Struktur der Zusammenarbeit
3. Eingesetzte Ressourcen: Finanzierung, Trägerschaften, Laufzeiten
4. Ausgangslage der Region im Hinblick auf inklusive Bildung
5. Potenzialanalyse: Einrichtungen, Kompetenzen, Vorarbeiten, parallele Entwicklungen
6. Zieldefinition: Angestrebte Ziele und Indikatoren für deren Erreichung.